



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Kröner, Hans-Otto

Furcht vor Einquartierung

aus / from

Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts., 1 (1971) 215-218

DOI: <https://doi.org/10.34780/14j3-xu99>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

HANS-OTTO KRÖNER

Furcht vor Einquartierung

Dem Leser der Ciceronischen Empfehlungsbriefe fällt die Bitte auf, die Cicero an den Statthalter Achaias, M. Acilius Caninianus, zugunsten seines Freundes M'. Curius richtete (fam. 13,50,2): *hoc mihi da atque largire, ut M'. Curium sartum et tectum, ut aiunt, ab omnique incommodo, detrimento, molestia sincerum integrumque conserves*.¹ In den Empfehlungsbriefen wird in der Regel um Hilfe,² vielfach in Geldangelegenheiten,³ gebeten, und wenn auch in einigen Fällen Bitten um Bewahrung vor Verlusten gestellt werden,⁴ so treten doch in dem ausgeschriebenen Satz eine Reihe von Ausdrücken auf, die in den übrigen Empfehlungsbriefen entweder ganz fehlen oder äußerst selten sind: *sincerus, incommodum, detrimentum* finden sich nur hier,⁵ von einer *molestia*, die dem Empfohlenen erspart bleiben soll, ist nur an dieser Stelle die Rede. Die sprichwörtliche Redensart *sartum (et) tectum* tritt zwar auch 13,11,1 auf, ist dort aber im eigentlichen Sinne, nicht auf eine Person übertragen, verwendet.⁶ Noch einmal, 13,4,3, kommt der Wunsch vor, daß die

¹ Es sind reichlich 100 Empfehlungsbriefe Ciceros im überlieferten Briefcorpus erhalten. – Für Acilius s. RE I 252 f. M. Acilius Caninianus, Stuttgart 1893 (KLEBS), für Curius RE IV 1840 M'. Curius, Stuttgart 1901 (MÜNZER). T. R. S. BROUGHTON, *The Magistrates of the Roman Republic II*, New York 1952, 280 ff., 525.

² Die Verben *iuuare, adiuuare* sowie sinnverwandte wie *curare, operam dare* und auch *ornare* u. a. sind häufig.

³ Um nur wenige Beispiele zu nennen: fam. 13,9 ist die bithynische Steuergesellschaft betroffen, 13,7 und 13,11 handelt es sich um Gefälle der Städte Atella und Arpinum, 13,14. 13,53.13,56.13,64 sollen Schulden Privater eingetrieben werden; wie es in den Empfehlungsbriefen die Regel ist, werden Einzelheiten nicht angegeben. Vgl. aber fam. 13,29,4. 13,61.

⁴ So sollen die Briefe fam. 13,4.13,5.13,7.13,8 die Empfohlenen vor Caesars Ackerverteilung sicherstellen, wozu die Briefe zugunsten des Atticus Att. 15,14,2 sq. und 16,16 A sqq. treten; 13,26.13,28.13,29.13,30 handelt es sich um Erbschaften, die den Empfohlenen erhalten bleiben sollen.

⁵ Die richtige Deutung von *sincerus* an dieser Stelle gibt O. HILTBRUNNER, *Latina Graeca*, Bern 1958, 106–154, bes. 118 und 128.

⁶ S. fam. 13,11,1: *omnia commoda omnesque facultates, quibus et sacra conficere et sarta tecta aedium sacrarum locorumque communium tueri possint (scil. Arpinates)*. Vgl. dazu R. Y. TYRRELL . . . L. C. PURSER, *The Correspondence of M. Tullius Cicero . . .*, vol. IV², Dublin 1918, Nr. 452 und A. OTTO, *Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer*, Lpz. 1890 (= Hildesheim 1962) s. v. *sartus*.

Empfohlenen *integri* sein mögen.⁷ Nur *conservare* kehrt mehrmals wieder.⁸ Es handelt sich also um eine ganz besondere Bitte: Allein Sorge wegen Störung, Angst vor Beeinträchtigung, Abwehr eines Schadens spielen eine Rolle. Welche Bedrohung sollte abgewandt werden?

Der Empfohlene, Curius, war seit seiner Jugendzeit ein Freund Ciceros und des Atticus, den er vor allem verehrte (13,17,1). Er hatte sich, als die Republik ihrer Krise zutrieb, nach Patrae begeben und war dort ansässig geworden (fam. 7,28,1). Als angesehenen römischer Kaufmann hatte er natürlich die Beziehungen zu seinen Freunden in Rom aufrechterhalten, so daß Cicero auf der Rückreise von Kilikien nach Rom während seines Aufenthaltes in Patrae viel mit ihm verkehrte (Att. 7,2,3,7,2,9). Der erkrankte Tiro wurde damals auch seiner Fürsorge anvertraut (fam. 16,4,2.16,5,1 sq.). Auch während des Bürgerkrieges ist Cicero in seinem Hause gewesen (fam. 7,28,2). So gehörte es zu Ciceros Obliegenheiten, daß er für ihn, als Ser. Sulpicius im Jahre 46 Prokonsul der Provinz Achaia wurde, an diesen einen Empfehlungsbrief richtete, in dem er sich sehr angelegentlich für ihn einsetzte (fam. 13,17). Obwohl Curius behauptete, die Hilfe des Sulpicius nicht sehr benötigt zu haben (fam. 7,31,2), erbat er sich am 29. Oktober 45 für den Nachfolger des Sulpicius einen Empfehlungsbrief «1. Klasse» (CVRIVS Cic. fam. 7,29,1: *de meliore nota*). Sulpicius war im November 45 wieder in Rom (Deiot. 32);⁹ er wird sicher schon einige Zeit vorher Achaia verlassen haben, aber es scheint zunächst noch nicht festgestanden zu haben, wer sein Nachfolger werden sollte.¹⁰ Jedenfalls antwortet Cicero Curius erst kurz nach dem 1. Januar 44 (fam. 7,30).¹¹ Da man nicht annehmen wird, daß Cicero seinen Freund absichtlich hat warten lassen und ein Brief gewöhnlich nur reichlich 14 Tage von Patrae nach Rom unterwegs war,¹² wird man diesen Grund mit ins Spiel bringen wollen. In dem genannten Brief teilt er nun nicht nur den Namen des neuen Statthalters mit, sondern fügt die Tatsache hinzu, daß Acilius mit – Legionen nach Griechenland geschickt worden sei.

Acilius hatte diese Truppen schon für den geplanten parthischen Krieg einzusetzen, wie er sich in der Tat zur Zeit von Caesars Ermordung an ihrer Spitze in Makedonien befand (Nic. Dam. 16). Eine solche Begleitung bedeutete natürlich für die vom eben gerade vergangenen Bürgerkrieg erschöpfte Provinz Achaia eine

⁷ fam. 13,4,4: *si Volaterranos omnibus rebus integros incolumisque esse volueris.*

⁸ Am nächsten kommt der Stelle die Verwendung fam. 9,13,3. 11,22,1 und 13,62. Vgl. auch BRVT. Cic. ad Brut. 1,6,2. Sachen als Objekt stehen bei *conservare* 13,4,2.13,4,3.13,7,3. 13,56,3.

⁹ O. E. SCHMIDT, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung, Lpz. 1893,362.

¹⁰ SCHMIDT, Briefwechsel 363 macht ungünstige Schiffsverhältnisse für die lange Zwischenzeit verantwortlich; aber der Zeitraum von über zwei Monaten läßt sich nicht ganz damit erklären. S. auch Anm. 12.

¹¹ Der Brief ist durch den Bericht über das «Konsulat» des Caninius Rebilus sicher datiert.

¹² Ein Brief wurde in der Regel 60 km am Tage von einem *tabellarius* befördert, vgl. RE IV A 1844 ff. *tabellarius*, Stuttgart 1932 (SCHROFF). SCHMIDT, Briefwechsel 363 setzt 15 Tage als schnellste Beförderungsfrist zwischen Patrae und Rom an.

erneute Belastung.¹³ Wichtiger aber noch ist, daß Cicero selbst¹⁴ kurz zuvor eine Art Einquartierung Caesars¹⁵ mit seinem Gefolge gehabt hatte. Er hat davon eine anschauliche Schilderung gegeben (Att. 13,52). Dabei hatten die Soldaten noch nicht einmal Zutritt zu Ciceros Villa besessen! Cicero faßte seinen Eindruck, den er trotz aller Faszination durch die Persönlichkeit Caesars gewonnen hatte, in den Worten zusammen: *semel satis est*; man wird sich von dem Durchzug römischer Truppen danach die rechte Vorstellung machen können!

Der Unterschied im Ton der beiden Empfehlungsbriefe für Curius (13,17 und 13,50) beruht also nicht nur auf der handgreiflichen Verschiedenheit der Adressaten Ser. Sulpicius und Acilius,¹⁶ sondern auch auf der Andersartigkeit der äußeren

¹³ S. MOMMSEN, Staatsrecht III 1³,690, Lpz. 1887 (= Darmstadt 1963).

¹⁴ Am 19. Dezember 45. Darüber zuletzt H. DAHLMANN, Cicero, Caesar und der Untergang der libera res publica, Gymnasium 75,1968,337–355, bes. 349–352.

¹⁵ Cicero schwankt Att. 13,52,2, ob er von einem *hospitium* oder einer ἐπισταθμεία sprechen soll.

¹⁶ Beide Adressaten waren gewiß voneinander verschieden: Dem gleichaltrigen Freunde Ser. Sulpicius gegenüber berichtet Cicero in kurzer, aber von Anteilnahme erfüllter Übersicht von Entstehung und Pflege seines Nahverhältnisses mit Curius und weist auf die doppelte Bindung hin, die durch die beiderseitige Freundschaft mit Atticus besteht (§ 1). Im § 2 folgt ein Lob des Charakters des Empfohlenen und die Bitte, eine vielleicht inzwischen schon gefaßte Neigung des Sulpicius zu Curius möge durch die Empfehlung ihre Krönung erfahren. Wenn Sulpicius ihn noch nicht kenne, fährt Cicero § 3 fort, so versichere er ihm, daß er Curius als seiner Freundschaft würdig erkennen werde. Cicero dankt am Schluß Sulpicius für den Fall, daß die Empfehlung den gewünschten Erfolg haben werde.

Bei Acilius dagegen entschuldigt sich Cicero zunächst, daß er ihn mit einer Angelegenheit behellige. Mit den höchsten Ausdrücken (man beachte die Anapher von *summus*), aber in ganz allgemeiner Art, legt er dann sein Nahverhältnis zu Curius dar; ein Hinweis auf Atticus fehlt, dieser bedeutete Acilius wahrscheinlich nichts (§ 1). Im § 2 bringt Cicero dann zunächst den Gedanken ins Spiel, daß Acilius aus seiner Freundschaft mit Cicero auch Vorteil haben könnte (ein solcher Gedanke fehlt im Brief an Sulpicius völlig), erklärt dann seinen Dank für die Wohltaten, die er bereits von Acilius empfangen habe (die Abfolge zeigt, daß auch in diesen Worten eine Art Versprechen liegt) und spricht drittens von der Schätzung, die er allgemein bei den Angehörigen des Acilius genieße (wodurch so etwas wie ein moralischer Druck auf Acilius entsteht für den Fall, daß er nicht Ciceros Wünschen entsprechen wird; man beachte auch die zweite Erwähnung der Angehörigen weiter unten). Abgesehen von der sehr formelhaften Wendung 13,17,5: *mibi certe gratissimum feceris si eqs.*, die nicht viel mehr bedeutet, als daß der Absender für den so gut wie sicher angenommenen Fall der Erfüllung der Bitte seinem Dank schon jetzt Ausdruck gibt, findet sich nichts auch nur von fern diesen Versprechen Vergleichbares im Schreiben an Sulpicius.

Es folgt in der Empfehlung an Acilius die besprochene Bitte, an die sich ein erneutes, sehr nachdrückliches Versprechen Ciceros anschließt, wobei er als Bürgen dafür dem Acilius dessen eigene Angehörige nennt. Von einer Freundschaft, die Acilius mit Curius begründen solle, fällt kein Wort, obwohl dieser nach Ciceros Ansicht der Inbegriff feiner Lebensart und großstädtischer Bildung war (vgl. Att. 7,2,3 ἀυτόχθων in *homine urbanitas*. fam. 7,13,2 *veni . . . quaeso, ne . . . semen urbanitatis una cum re p. intereat*. 16,4,2 *sua-vissimum hominem et summi officii summaeque humanitatis*. 16,5,2 *nihil potest illo fieri humanius*), wie er überhaupt über den Charakter des Curius gegenüber Acilius sich nicht im geringsten äußert.

Verhältnisse: Dem Statthalter Sulpicius, der Versöhnung und Ausgleich bringen sollte,¹⁷ folgt Acilius, der mit Militär einzieht. Cicero mußte daher seinen Freund mit den stärksten Ausdrücken einer beschwörenden Bitte vor Schaden zu schützen suchen. Denn ihm saß der Schrecken, den ihm die befürchtete Einquartierung eingejagt hatte (Att. 13,52,1: *sane sum commotus*) noch in den Gliedern.

Freilich, daß die Empfehlung hinterher gar nicht nötig war (fam. 7,31,1), steht auf einem anderen Blatt und war nicht vor auszusehen.

Zu der vorliegenden, nahezu beschwörenden Bitte um Rücksicht auf den Freund und dessen Besitz hätten allerdings solche Worte auch wohl kaum gepaßt. Oder aber konnte man auf Acilius, zumal unter den gegebenen Umständen, nur mit dieser Tonart wirken?

¹⁷ S. RE IV A Ser. Sulpicius Rufus 855,39 ff.55 ff., Stuttgart 1932 (MÜNZER).